

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß der Richtlinie zur Erfüllung freiwilliger sozialer Aufgaben in der Stadt Königs Wusterhausen – Sozialförderrichtlinie – in der jeweils geltenden Fassung

Förderbereich:   
Ziffer

Stadt Königs Wusterhausen  
SG Bildung und Familie  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

Telefon: (03375) 273 353

**Zuwendungsbereich:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jugendförderung	<input type="checkbox"/>
Seniorenförderung	<input type="checkbox"/>
Förderung sozialer Einrichtungen / Projekte	<input type="checkbox"/>

**Angaben zum Antragsteller:**

Name:	
Straße, Nr.:	
PLZ / Ort / ggf. Ortsteil:	
Telefon:	
Fax:	
E – Mail:	
Ansprechpartner/in Adresse / Telefon:	

**Bankverbindung:\***

Kontoinhaber:		
Kontonummer / Bankleitzahl:		
BIC / IBAN:		
Kreditinstitut:		

\* Hinweis: Eine Überweisung von Zuschüssen auf Privatkonten ist ausgeschlossen!

**Erstantrag\*:**

Ja

Nein

Bitte beifügen:

1. Satzung (bei Institutionen Gründungsprotokoll)
2. Vereinsregisterauszug / Handelsregisterauszug
3. Vertretungsvollmacht

Bitte beifügen:

Aktenzeichen

\* siehe Seite 2 unter Hinweis Punkt e)

## Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

1. er die Förderbedingungen der o. g. Richtlinie anerkennt,
2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird,
3. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist
4. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
  - nicht berechtigt ist,
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
5. Im Falle der Bewilligung des Antrages durch die Stadt Königs Wusterhausen erklärt der Antragsteller zudem, dass
  - die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen der Stadt Königs Wusterhausen besucht werden können,
  - alle Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, umgehend nach Beendigung der Maßnahme zurückgezahlt werden (gilt auch für nicht durchgeführte Maßnahmen),
  - die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Stadt bzw. Rechnungsprüfungsamt geprüft werden kann und dass die hierfür notwendigen Unterlagen fünf Jahre aufzubewahren sind,
  - in allen Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Unterstützung durch die Stadt König Wusterhausen hingewiesen wird.

## Hinweise:

- a) **Es ist das Basisformular sowie das zutreffende Spezial-Formular auszufüllen.**
- b) **Anträge bzw. Bewilligungsbescheide von anderen Förderinstitutionen sind für alle Anträge nachzuweisen.**
- c) **Antragsschluss bei allen Anträgen ist grundsätzlich der 31. Oktober des Jahres für das folgende Jahr.**
- d) **Jeder geförderte Zuschuss der Stadt Königs Wusterhausen ist bei Personalaufwendungen bis zum 31.03. und bei Sachaufwendungen bis zum 30.06. des auf die Förderung folgenden Jahres; bei der Projektförderung spätestens zwei Monate nach Ende des Projekts/der Maßnahme, durch das entsprechende Verwendungsnachweisformular abzurechnen und mit aussagekräftigen Belegen nachzuweisen.**
- e) **Bei Antragstellung nach der neuen Sozialförderrichtlinie für das Jahr 2014 sind, unabhängig von einem Erstantrag, von allen Trägern alle erforderlichen Unterlagen beizufügen.**

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, Anlagen und nimmt davon Kenntnis, dass durch falsche Angaben der Bewilligungsbescheid unwirksam wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

- Stempel -  
-

\_\_\_\_\_  
Funktion, rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift